

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses

am Montag, den 07.05.2018
im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bock, Dieter

Deffner, Thomas

Forstmeier, Werner

Gowin, Michael

Hillermeier, Joseph

Koch, Helga

Kupser, Paul, Dr.

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Schildbach, Uwe

Schoen, Christian, Dr.

Stephan, Manfred

Anwesend ab TOP 4 ö

Vertretung für Frau Elke Homm-Vogel

Vertretung für Herrn Gerhard Enzner

Abwesend ab TOP 1 nö

Schriftführerin

Rossel, Katharina

Verwaltung

Hildner, Otto

Wehrer, Christoph

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Enzner, Gerhard

Homm-Vogel, Elke

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Generalsanierung der Weinbergschule, BA II: Ermächtigung der OB zur Vergabe; Gewerk: Wärmedämmverbundsystem
- TOP 2 Sanierung der Neuen Schlossbrücke - Vergabe von Ingenieurleistungen
- TOP 3 Erschließung Baugebiet Feuchtlachfeld BA II
Vergabe der Straßenbauarbeiten
- TOP 4 Fuß- und Radweg "Riviera - Rezataue" - Antrag Bündnis 90/ Die Grünen
- TOP 5 Neubau Einfamilienhaus Egloffswinden - Außenbereichsvorhaben
- TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Generalsanierung der Weinbergschule, BA II: Ermächtigung der OB zur Vergabe; Gewerk: Wärmedämmverbundsystem
--------------	--

Herr Hildner erläutert nachstehenden Sachverhalt.

Für das Gewerk Wärmedämmverbundsystem war bereits die Fa. Maler- und Stuckateurbetrieb Christian Amberger GmbH unter Vertrag genommen worden; Auftrag vom 28.11.2017. Nachdem die Firma die definierten Arbeiten nicht begann – keine Materialanlieferung und kein Personal an der Baustelle - , wurde sie in Verzug gesetzt, bereits mit der Androhung, ihr den Auftrag zu entziehen, wenn nicht unverzüglich Abhilfe geschaffen wird.

Die Stadt Ansbach hat den Vertrag gem. § 8, Abs. 3, Nr. 1 VOB/B gekündigt, nachdem die Arbeiten nicht aufgenommen wurden.

Das Hochbau- und Bauordnungsamt wird mit einer Freihändigen Vergabe versuchen, schnellstmöglich einen neuen Auftragnehmer für die Arbeiten zum Wärmedämmverbundsystem zu bekommen. Die Voraussetzungen für eine Freihändige Vergabe sind durch die Dringlichkeit gegeben, da die Stadt Ansbach für den Umstand der Dringlichkeit nicht verantwortlich ist. Tatsächlich ist mit dem Ausfall der ursprünglich beauftragten Firma bereits eine Bauverzögerung eingetreten. Das Gerüst kann nicht abgebaut werden und die Außenanlagen können in diesem Bereich nicht begonnen werden. Mit der Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zur Vergabe der Arbeiten für das Wärmedämmverbundsystem kann das weitere Vorgehen beschleunigt werden. Für das Gewerk waren in der Kostenberechnung 205.275,00 € angesetzt gewesen.

In der anschließenden Aussprache wird:

- durch Frau OB Seidel angefragt, ob die Stadt Ansbach Anspruch auf Schadensersatz habe.
Herr Hildner antwortet, dass die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen dies vorsehe. Die Stadt Ansbach habe in einem Schreiben an die Firma bereits auf Schadensersatzansprüche verwiesen. Sollte die Firma in der Zwischenzeit jedoch Insolvenz anmelden, könne dieser Anspruch zwar geltend gemacht werden, die Aussichten sind dann aber schlecht zu bewerten.
- eingebracht, dass die erneute Ausschreibung einen höheren Angebotspreis zur Folge haben könnte.
Herr Hildner merkt an, dass es sich hierbei um einen Folgeschaden handeln würde, welcher verrechnet werden könne.

Beschluss:

Der Bauausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin den Auftrag für die Wärmedämmverbundsystem auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Sanierung der Neuen Schlossbrücke - Vergabe von Ingenieurleistungen
--------------	--

Herr Wehrer stellt nachstehende Vergabe vor.

An der Neuen Schlossbrücke werden beidseitig die sanierungsbedürftigen Kappen erneuert und hierbei auf 2,50 Meter verbreitert. Die Maßnahme wurde im vergangenen Bauausschuss erläutert. Durch die geplante Verbreiterung sind die Kappen zukünftig als gemeinsamer Geh- und Radweg zu nutzen.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt gemeinsam mit der Sanierung der Stützmauer entlang der Fränkischen Rezat, im Abschnitt zwischen dem Theatersteg und der Eyber Kreuzung, durch das Staatliche Bauamt.

Mit der Ingenieurpartnerschaft Davari & Kosch aus Würzburg wurde ein Ingenieurvertrag nach HOAI ausgearbeitet. Dieser beinhaltet für die Objektplanung die Leistungsphasen 1 bis 9, sowie die Bauüberwachung. Das entsprechende Honorar beträgt 35.985,14€.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind vorhanden.

Beschluss:

Die Ingenieurpartnerschaft Davari & Kosch aus Würzburg wird mit der Objektplanung für die Sanierung der Neuen Schlossbrücke für die Leistungsphasen 1 bis 9, sowie die Bauüberwachung, zu einem Honorar in Höhe von 35.985,14€ beauftragt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Erschließung Baugebiet Feuchtlachfeld BA II Vergabe der Straßenbauarbeiten
--------------	---

Herr Wehrer stellt nachstehende Vergabe vor.

Ausgeschrieben wurden die Straßenbauarbeiten des letzten Bauabschnittes im BG Feuchtlachfeld in Höfstetten.

Die Arbeiten sollen im Anschluss der Grabarbeiten durch die Leitungsträger ab September 2018 erfolgen und bis Mai 2019 fertig gestellt werden.

Die geschätzten Baukosten lagen bei ca. 670.000 EUR.

Die Submission fand am 26.04.2018 statt.

Von den 4 abgegebenen Angeboten schließt die Fa. Rossaro aus Aalen als wirtschaftlichster AN mit einer Angebotssumme von 645.533,20 EUR ab.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes Feuchtlachfeld (2. BA) an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Rossaro aus Aalen zu ihrem Angebotspreis von 645.533,20 EUR zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Fuß- und Radweg "Riviera - Rezataue" - Antrag Bündnis 90/ Die Grünen
--------------	---

Herr Büschl stellt nachstehenden Antrag anhand einer digitalen Präsentation vor.

Die Fraktion der Grünen beantragt die Errichtung einer zusätzlichen Querung der Rezat.

Für den Radverkehr wäre eine (weitere) Brücke über die Rezat zwischen Rezatparkplatz und Rezatauen sicherlich nicht die zu bevorzugende Route. Vielmehr würde diese Verbindung Konflikte zwischen ausparkenden Pkw und Radfahrern auf dem Rezatparkplatz auslösen. Neben den im Antrag genannten derzeit nutzbaren Routen (Kaserendamm, Chinesensteg->Rivierasteg) besteht auch die Möglichkeit von der Altstadt aus über die Würzburger Straße – Badstraße in die Rezatauen zu gelangen. Für eine zusätzliche Radwegverbindung wird seitens der Stadtplanung kein Bedarf festgestellt und der Konflikt auf dem Rezatparkplatz wirkt sich ebenfalls negativ aus.

Auch wenn der Nutzen einer möglichst tief liegenden solchen Brücke für den Fußgängerverkehr sicher nicht von der Hand zu weisen ist (Verbindung zum Ärztehaus, Naherholungsgebiet), so steht leider der Hochwasserschutz der Einrichtung einer solchen Brücke aufgrund der Lage in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet entgegen. Besagte Brücke würde den Abfluss bei Hochwasser erheblich nachteilig verändern, da eine Fuß- und Radwegbrücke ein Geländer von 1,30 m Höhe aufweisen müsste – insofern ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 1 WHG eine entsprechende Realisierung deshalb ausgeschlossen.

Unabhängig davon sollte im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen bzw. der Parkplatzsanierung eine Fußgängerquerung, die ohne Geländer möglich ist, geprüft werden. Dessen Elemente sollen bei Normalabfluss bis Niedrigwasser umströmt bzw. schadlos überströmt werden. Diese wäre dann jedoch voraussichtlich nicht barrierefrei ausführbar.

Frau OB Seidel begrüßt die Idee einer Fußgängerquerung im Bereich der Rezataue. Diese stelle eine Bereicherung dar, wäre aber nur bei niedrigem Wasserstand nutzbar und mit einem gewissen Maß an Eigenverantwortung verbunden.

In der anschließenden Aussprache wird:

- der Verwaltung seitens der Antragsteller Dank für die Darstellung ausgesprochen. Der Antrag sei sehr bedeutsam für die Innenstadtentwicklung, jedoch bestünden bezüglich der präsentierten Variante mit Trittelementen ohne Geländer Zweifel. Es werde gebeten die Planung mit maximalen Forderungen anzugehen und diese mit dem Wasserwirtschaftsamt zu diskutieren.
Herr Büschl merkt an, dass das Wasserwirtschaftsamt bereits einbezogen und um Einschätzung gebeten wurde. Eine Brücke könne nicht mit dem Hochwasserschutz in Einklang gebracht werden und würde den Wasserstand bei Hochwasser nachteilig verändern. Das Wasserwirtschaftsamt sei jedoch gegenüber einer naturnahen Gestaltung aufgeschlossen.
- bedenken in Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht geäußert.
Herr Büschl antwortet, dass es sich um keinen offiziellen Weg über die Rezat handeln werde. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass bei einer Querung achtgegeben werden müsse. Eventuell sei ein Warnschild anzubringen.
- eingebracht, dass kein Bedarf bezüglich einer zusätzlichen Radwegverbindung bestehe.
- die Variante mit Trittsteinen befürwortet. Eine Erschließung ostwärts sei denkbar.
Herr Büschl merkt an, dass die östliche Erschließung sinnvoll sei, da im Bereich des Rezatparkplatzes die Aue breiter werde.
Frau OB Seidel merkt weiterhin an, dass die Verwaltung diese Variante weiterverfolgen und in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt eine Lösung finden wolle.

Beschluss:

Der Antrag wird hinsichtlich einer Radwegeverbindung nicht weiterverfolgt.

Die Verwaltung wird jedoch beauftragt, eine Fußwegeverbindung in Form einer Furt bzw. eines Übergangs über den Flusslauf, der keine Geländer erfordert in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt im Rahmen der Planungen des Hochwasserschutzes

und bei der Umgestaltung des Rezat-Parkplatzes mit den angrenzenden Uferzonen näher zu untersuchen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Neubau Einfamilienhaus Egloffswinden - Außenbereichsvorhaben

Herr Büschl stellt nachstehenden Sachverhalt anhand einer digitalen Präsentation vor.

Am nördlichen Ortsrand von Egloffswinden möchte der Betriebsnachfolger (Sohn des Betriebsinhabers und stellvertretender Betriebsleiter) einer ansässigen Zimmerei mit Holzbaubetrieb ein selbstgenutztes Wohnhaus errichten. Das Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben gem. §35 (2) BauGB zu beurteilen. Nachdem der Bauwerber nachweislich in der Ortslage weder ein eigenes baureifes Grundstück besitzt, noch im Innenbereich eines erwerben konnte, wurde im Rahmen einer planungsrechtlichen Anfrage die grundsätzliche Bebaubarkeit für das Flurstück 544 in der Nachbarschaft zum Betriebsgelände bestätigt. Die wesentlichen Vorgaben waren dazu, dass

- die Nutzung des Gebäudes ausschließlich durch den Betriebsinhaber erfolgt
- die Geschossigkeit max. auf EG und einem Dachgeschoss (Satteldach mit mindestens 45° Neigung)
- das EG möglichst tief im Gelände (Hang) angeordnet wird
- die Bebauung ausschließlich in der südwestlichen Grundstücksecke (möglichst nahe am bestehenden Ortsrand erfolgt).

Die übrigen Belange der Erschließung sind sämtlich zu Lasten des Bauwerbers festgelegt worden, sodass die Allgemeinheit nicht belastet wird. Gleiches gilt für die Einhaltung der bay. Kompensationsverordnung.

Aktuell wurde ein Bauantrag vorgelegt, der ein zweigeschossiges Gebäude mit flachem Walmdach (landläufig als „Toskana-Haus“ bezeichnet) zum Gegenstand hat. Der Bauwerber führt hierzu u.a. als Begründung an, auch im Obergeschoss „gerade Wände“ haben zu wollen.

Die Bauverwaltung hat aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes einen Gegenvorschlag mit Satteldach vorgelegt, der auch den im Vorverfahren angeführten Anforderungen entspricht und das gewünschte Raumprogramm des Bauwerbers erfüllt.

In der anschließenden Aussprache wird:

- dankend hervorgehoben, dass die Verwaltung die bereits eingereichte Bauvoranfrage positiv erlassen habe. Der alternativ vorgelegte Verwaltungsvorschlag sei sehr charmant, es werde seitens des Gremiums dennoch einhellig die Auffassung vertreten, dem Wunsch des Bauwerbers bezüglich eines Walmdaches mit einer Dachneigung von 35 Grad näherzutreten zu können. Hinsichtlich der Dachindeckung seien naturrote Ziegel zu favorisieren.

Frau OB Seidel merkt an, dass die Höhe des Gebäudes in diesem Fall nochmals geprüft werden müsse.

Herr Büschl verweist in diesem Zusammenhang auf die ursprüngliche Vorgabe das Gebäude in den Hang zu schieben und unterstreicht, dass die gewünschte Variante mit 35 Grad Dachneigung deutlich höher ausfallen werde. Ungeachtet dessen seien für das Vorhaben Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Frau OB Seidel stellt die vom Bauwerber alternativ zum eingereichten Bauantrag vorgeschlagene Bauform mit 35 Grad geneigtem Walmdach direkt aufliegend auf der Geschossdecke des OG und naturroter Dacheindeckung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Bauausschuss spricht sich für eine Bauweise in Form eines Walmdaches mit 35 Grad Dachneigung und naturroter Dacheindeckung aus. Im Übrigen gelten die Festlegungen des Vorverfahrens.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe; Kanalschaden Karolinenschule

Herr Büschl gibt nachstehenden Sachverhalt bekannt:

Die Kanalentwässerung der Schule wurde bei einer Spülbohrung vor einigen Wochen beschädigt. Bereits am Donnerstag vor Ostern (29.3.18) wurde das Betriebsamt zur Beseitigung einer Kanalverstopfung in die Karolinenstraße gerufen. Durch eine im Bohrvortrieb verlegte Kabellehrrohr-Leitung wurde der Kanal (DN 300) östlich des Schulgebäudes in der Gasse zur Turnhalle in ca. 4 m-Tiefe durchgebohrt. Das Betriebsamt beseitigte ca. 3 m³ Sand, der in den Kanal eingespült wurde.

Ursache:

Die Firma Vodafone GmbH hat den Auftrag, die staatlichen Behörden (hier das Verwaltungsgericht Ansbach) mit Glasfaser-Leitungen (Baykom-Glasfaser-Anbindungen im Stadtgebiet Ansbach) zu versorgen. Die Firma Kabel- u. Rohrleitungsbau Lindner GmbH aus 08132 Mülsen), die im Auftrag von Vodafone den Auftrag bearbeitet, hat für die unterirdischen Spülbohrungen wiederum die Fa. Watterodt Bohrtechnik GmbH, aus 99722 Nordhausen beauftragt (Subunternehmer).

Der Kanal ist so stark geschädigt, dass er nach Auffassung der Abwasserentsorgung awean AöR ausgewechselt werden muss. Am System „hängen“ neben der Karolinenschule, auch die Straßenentwässerung und weitere Anlieger.

Die Abwasserentsorgung awean AöR, der der Kanal im öffentlichen Grund gehört, aber auch die Stadt Ansbach als Gebäudeeigentümerin haben seither auf eine möglichst zügige Schadensbehebung gedrängt. Seitens der Stadt , bzw. awean wurde bereits Ersatzvornahme angedroht und angekündigt, auch entsprechende gebäudeinterne Fol-

geschäden und etwaige durch Behinderungen im Schulbetrieb ausgelöste Kosten gegenüber dem Verursacher bzw. dem Auftraggeber geltend zu machen. Nachdem eine durch Videobefahrung erkennbare starke Beschädigung des Kanals veritablen Abflusshindernis geführt hat, wurde auch auf die höchste Dringlichkeit hinsichtlich der seit den Osterferien wieder mit 170 Schülern plus Lehrpersonal belegten Schule hingewiesen.

Leider wurde bislang nur ein Angebot einer Firma zur Behebung eingeholt und durch die Versicherung der Fa. Watterodt ein Sachverständiger eingeschaltet. Ein konkreter Zeitpunkt zur Behebung des Schadens wurde uns jedoch bis dato nicht benannt.

Die Schulleitung der Grundschule wurde informiert.

Bekanntgabe;

Abwasseranlage und Oberflächenwasser Baugebiet Brandlesweg

Herr Büschl berichtet, dass die Neuerschließung des Baugebietes Brandlesweg durch die awean im Trennsystem vorgesehen sei. Das anfallende Regenwasser werde über eine gesonderte Regenwasserkanalisation gesammelt. Anschließend werde das Wasser in einen Stauraumkanal geleitet und gepuffert und danach gedrosselt dem Bernadotte-Graben zugeführt. Für das Hangwasser sei ein Regenrückhaltebecken vorgesehen. Die Einzugsgebiete werden gesondert über ein Muldensystem durch einen Ableitungskanal bis zum Regenrückhaltebecken geführt.

Es sei allerdings fraglich, ob in der Straße drei Kanäle notwendig seien und das Oberflächenwasser nicht gebündelt abgefangen werden könne. Eine gemeinsame Ableitung mit den Niederschlagsabflüssen aus dem Baugebiet im Regenwasserkanal des Trennsystems sei mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach und der awean diskutiert, jedoch seitens der Fachstellen u.a. aus haftungsrechtlichen Gründen abgelehnt worden. Die awean favorisiere aus praktischen Gründen zudem keine offenen Becken. Der unterirdische Stauraumkanal sei mit höheren Anschaffungskosten verbunden, jedoch langfristig wirtschaftlicher. Es werde zudem geprüft, ob das Wasser bereits nördlich der Siedlung abgefangen werden und somit ein Kanal entfallen könne. Grundsätzlich sei aber zu bedenken, dass dem Hennenbach nicht mehr Regenwasser von der Fläche abfließt als bisher zugeleitet werden dürfe.

Seitens des Wasserwirtschaftsamtes und der awean wurden die Synergieeffekte einer gemeinsamen Entwässerung diskutiert, dies sei jedoch nicht umsetzbar. Es werde nun mittels eines verbessertes Geländemodells geprüft, in wie weit eine Rückhaltung nördlich des Baugebietes sinnvoll wäre.

In der anschließenden Aussprache wird:

- vorgeschlagen, auf jedem Grundstück Zisternen vorzusehen.
Herr Büschl merkt an, dass dies technisch zwar möglich wäre, jedoch in den Zuständigkeitsbereich der awean falle. Dieser Lösungsvorschlag sei skeptisch zu betrachten, da die Zisternen auf privatem Grund lägen und deren Funktion für eine echte Rückhaltung nicht nachweisbar seien.
Frau OB Seidel verweist bezüglich der Zuständigkeit auf den Verwaltungsrat der awean.

- angefragt, ob die Errichtung von Zisternen im Bebauungsplan festgesetzt werden könne.
Herr Büschl antwortet, dass eine derartige Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden könne, sofern es durch die Problematik in dem Gebiet begründet sei. Die Durchsetzung und Überwachung dieser Festsetzung sei jedoch mit einem enormen Aufwand verbunden. Eine öffentliche Regelung zum Oberflächenwasser sei vorzuziehen.
- die Aufnahme einer Festsetzung im Bebauungsplan bezüglich der Errichtung von Zisternen auf jedem Grundstück positiv betrachtet. Dies sei in anderen Gemeinden bereits die Regel.
Frau OB Seidel unterstützt diesen Ansatz und merkt an, dies in Gesprächen mit dem Verwaltungsrat zu diskutieren. Es handele sich um eine gute ökologische Möglichkeit durch die das Bauwerk der auean möglicherweise anders dimensioniert werden könne. Es sei abzustimmen, ob es in dem Gebiet als wünschenswert betrachtet werde Zisternen in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- angemerkt, dass Zisternen für die Trinkwassereinsparung sinnvoll seien, jedoch keine abwassertechnischen Angelegenheiten im Sinne einer Rückhaltung durch diese geregelt werden können.
- angefragt, ob im Westen ein kleineres Auffangbecken errichtet werden könne.
Herr Büschl merkt an, dass dies mit einem weiteren Flächenbedarf verbunden wäre.

**Anfrage;
Kirchweihplatz Eyb**

Herr Deffner erkundigt sich, ob am Kirchweihplatz in Eyb schon eine Bebauung vorgesehen sei und man dann für die Kirchweih die Straße sperren könne.
Herr Büschl merkt an, dass der Verwaltung diesbezüglich noch kein Bauantrag vorliege.

**Anfrage;
Straßenbankett Ortsverbindungsstraße Untereichenbach - Katterbach**

Herr Deffner schlägt vor, das Straßenbankett mit Rasenstein zu befestigen, um die Pflegearbeiten zu erleichtern.
Herr Wehrer antwortet, dass derzeit eine Verbreiterung der Straße in Erwägung gezogen werde. Dies müsse nun durchgeplant und ggf. für den kommenden Haushalt angemeldet werden.

**Anfrage;
Geschwindigkeitsbegrenzung Bauhofstraße**

Herr Deffner regt an, eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Bauhofstraße vorzusehen, da durch die baustellenbedingte Umleitung in diesem Bereich sehr schnell gefahren werde.

Frau OB Seidel merkt an, dass die Sperrung der Schloßstraße Ende der Sommerferien aufgehoben und die Problematik damit behoben werden könne.

**Anfrage;
Erweiterung Logistikfläche Herrieden**

Herr Stephan berichtet, dass im Rahmen der letzten Stadtratssitzung der Stadt Herrieden beschlossen wurde, eine weitere große Fläche für Logistik festzusetzen. Es sei nun eine Bebauung bis zu Stadtgrenze Ansbach vorgesehen, das Hochregallager im Westen sei wiederum in den neuen Plänen nicht mehr enthalten. Es stelle sich die Frage, wie die Fläche, welche in Richtung Stadtgebiet abfällt, künftig entwässert werde.

Herr Stephan bittet die Verwaltung Kontakt mit der Nachbargemeinde Herrieden aufzunehmen und den genauen Ausbau der Logistikflächen zu erörtern.

Herr Büschl bedankt sich für den Hinweis. Die Verwaltung werde diesbezüglich recherchieren und dem Gremium berichten.

**Anfrage;
Kindergarten Pfaffengreuth**

Herr Sauerhöfer merkt an, dass in Pfaffengreuth künftig mit einem höheren Bedarf an Kindergartenplätzen gerechnet werden müsse. Eine Prüfung und Absprache mit der Kirche sollte zügig erfolgen.

Frau OB Seidel antwortet, dass in diesem Fall nicht punktuell geprüft werde. Das Thema werde nochmals konzentriert dargestellt und das gesamte Stadtgebiet betrachtet.

**Anfrage;
Turnitzstraße 14**

Herr Dr. Schoen berichtet, dass der breite Gehweg im Bereich der Turnitzstraße 14 häufig von Autofahrern als Parkplatz genutzt werde. Herr Dr. Schoen bittet um Prüfung, ob die Problematik eventuell durch das Anbringen von Pollern oder Fahrradbügeln gelöst werden könne.

Herr Büschl weist darauf hin, dass es sich im einen Gehweg handele, der kein Parkplatz ist. Er hält aber die Lösung durch Poller oder Fahrradbügel für sinnvoll, dies werde geprüft.

TOP 7	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 16.04.2018 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Katharina Rossel
Schriftführer/in